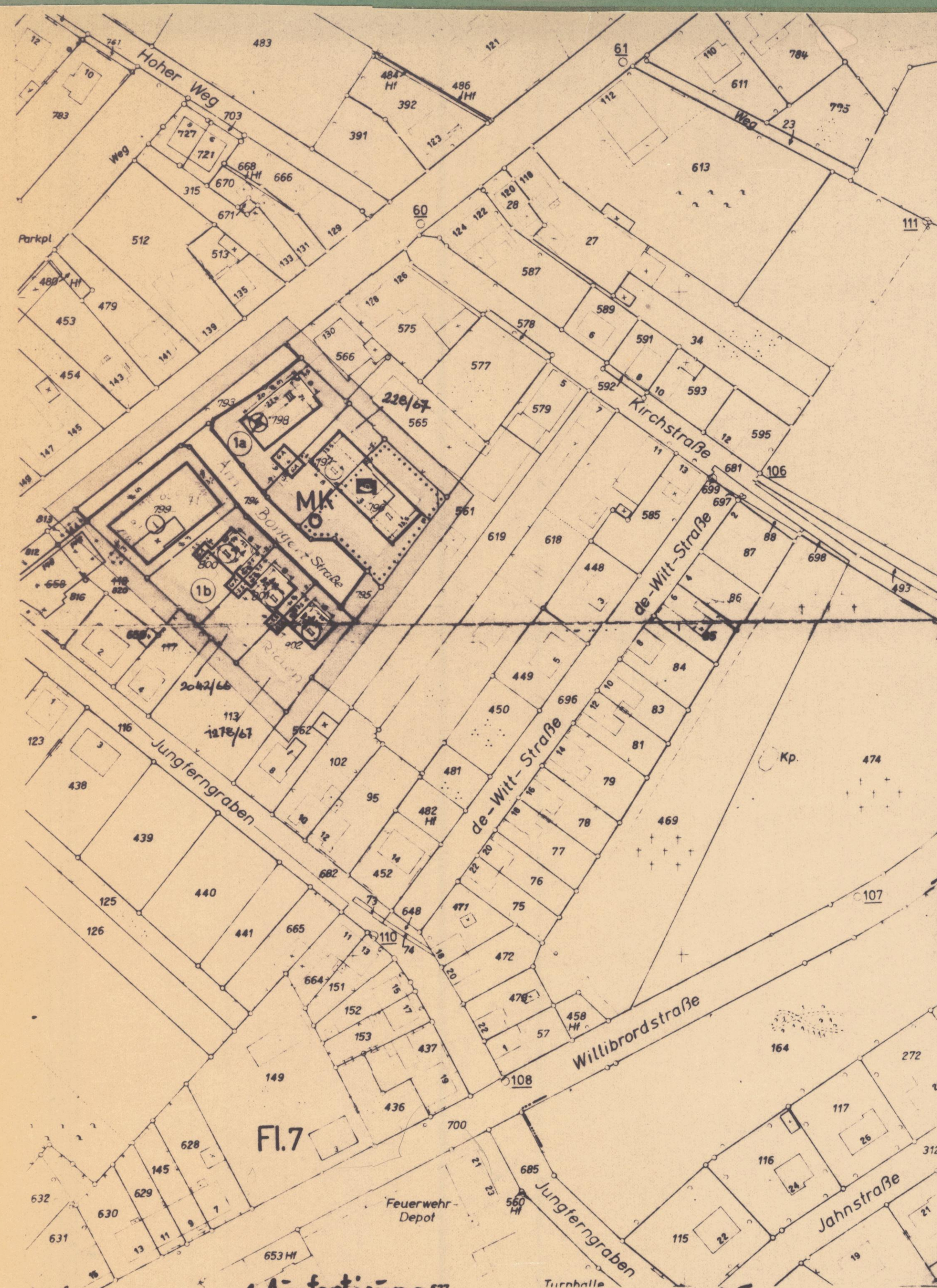




1. Ausfertigung
GEMEINDE KELLEN
K R E I S K L E V E
BEBAUUNGSPLAN NR. 46

G E M A R K U N G K E L L E N
F L U R 7 (1140 N, 1140 S)
M A S S T A B 1 : 1 0 0 0

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN
GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE IST EINE
ABZEICHNUNG DER AMTLICHEN
KATASTERKARTE DIE AMTLICHE KATASTERKARTE
DIE AMTLICHE PLANUNTERLAGE IST ENTSTANDEN
IM JAHRE 1959 IM MASSTAB 1 : 1000
DURCH NEUMESSUNG AUF GRUND BEST. ANW. VIII
UND IX
DURCH DEN AMTLICHEN VERMESSUNGS-DIENST
DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN
KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN
In den Flurstücken 562, 796, 798, 810 und 820
wurden Gebäude nachgetragen.
ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG
DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG IST.

KLEVE, DEN 8. 6. 1967
Mallpne
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG
DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH
EINDEUTIG IST

KLEVE, DEN 8. 6. 1967
Mallpne
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN
KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN

KLEVE, DEN 8. 6. 1967
Mallpne
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

GEFERTIGT NACH ANGABE DER GEMEINDE
NEUSS, DEN 20. 5. 1966

DR. ING. J. BENDERMACHER, ARCHITECT BDA - NW
Dr. Ing. J. Bendermacher

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBAUG DURCH
BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM 30. 9. 1965
AUFGESETZT WORDEN
KELLEN, DEN 2. 8. 1967

KLEVE, DEN 8. 6. 1967
Mallpne
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

NACH ORTSÜBLICHEM BEKANNTMACHUNG AM 3. 9. 1966
HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS
§ 2 (1) BBAUG IN DER ZEIT VOM 12. 9. 1966 BIS
12. 10. 1966 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
KELLEN, DEN 2. 8. 1967

Der Gemeindevorstand
H. Kellen

DIE RAT DER GEMEINDE HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN
GEMÄSS § 10 BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 20 GO
NW AM 23. 10. 1966 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
KELLEN, DEN 2. 8. 1967

KLEVE, DEN 8. 6. 1967
Mallpne
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG MIT VER-
FÜGUNG IN HEUTIGEN TAGE (ENHEIM) WORT
DEN
DUSSOLDORF, DEN 12. 10. 1966
DER REGIONSPRÄSIDENT

Der Gemeindevorstand
H. Kellen

GEMÄSS § 12 BBAUG IST DIE GENEHMIGUNG DES
REGIONSPRÄSIDENTEN VOM 13. 12. 67
WIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGEUNG DIESER BE-
BAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 13. 6. 68
ORTSÜBLICH BEKANNTMACHUNG WORDEN
KELLEN, DEN 14. 6. 1968

KLEVE, DEN 8. 6. 1967
Mallpne
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG KLEINSIEDLUNGSGEBIET ALLGEMEINES WOHNGEBIET REINES WOHNGEBIET MISCHGEBIET GEWERBEGEBIET INDUSTRIEGEBIET MK KERNGEBIET	3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, GRENZEN 0 OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG GESCHLOSSENE BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE	4. BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHT. FÜR GEMEINBEDARF FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF SCHULE KIRCHE KINDERGARTEN POST	7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN USW. FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN USW. UMFORMERSTATION PUMPWERK BRUNNEN	9. GRÜNFLÄCHEN GRÜNFLÄCHEN PARKANLAGE FRIEDHOF SPORTPLATZ SPIELPLATZ	11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNG USW. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN	13. KLEINZEICHEN, NACHRICHTEN, BEZUGS- PUNKTE VORGESCHLAGENE FLURGRENZEN EMPFOHLENE BEBAUUNGS- STRASSENMITTELN MASSLINIEN FIRSTRICHTUNG
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG 1 ZAHLE DER VOLLGESCH. ALS HOCHSTGRENZE ZWINGEND GRUNDFLÄCHENZAHLE GESCHOSSFLÄCHENZAHLE BAUMASSENZAHLE		5. 6. VERKEHRSFLÄCHEN ÜBERÖRTLICHE O. ÖRTLICHE HAUPTVER- KEHRSSTRASSEN STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN STRASSENBEGRENZUNGS-LINIE BEGREN- ZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	8. FÜHRUNG VON VERSORGENS-ANLAGEN USW. HAUPTABWASSERLEITUNG ELTLEITUNG	10. WASSERFLÄCHEN U. FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT WASSERFLÄCHEN, HAFEN FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	12. FLÄCHEN FÜR DIE LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	